# Hausordnung der Schule (Fassung vom 11. Januar 2019)

## 1. Zusammenleben in der Schule

Verhalte dich gegenüber anderen so, wie du selbst möchtest, dass sie dir begegnen. Das erfordert *gegenseitige Rücksichtnahme,* Achtung des anderen, Höflichkeit und Nachsicht gegenüber Mitschülern, Lehrkräften und allen, die am Schulleben beteiligt sind.

Wer sich im Schulleben zurechtfindet, kommt auch in anderen Gemeinschaften zurecht. Unsere gemeinsame Absicht ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler bei der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu helfen, sodass bestmögliche Leistungen erreicht werden können.

*Vermeide jede Störung* des Schullebens. Du gefährdest sonst deinen Lernerfolg und den deiner Mitschülerinnen und Mitschüler.

## 2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt an jedem Tag für das gesamte *Schulgelände*, dieses umfasst das Schulgebäude, die Schulhöfe, den Fahrradkeller, das Sportgelände und die Sporthalle.

Sie gilt außerdem auch auf dem Gehweg und der Fahrstraße von der Sporthalle zum Parkplatz, an den Bushaltestellen und in der gesamten Nogent-le-Rotrou-Straße, auf dem Weg zur S-Bahn, sowie auf Treppen und Wegen, die vom Schulgebäude zum Parkplatz oder zum Kohbachweg führen.

## 3. Anwesenheit im Schulgebäude, Unterricht und Aufsicht

Es ist deine Pflicht, regelmäßig und pünktlich den Unterricht zu besuchen. Während deiner Schulzeiten darfst du das Schulgelände ohne Erlaubnis deiner Lehrer nicht verlassen.

Der *Einlass in das Schulgebäude* erfolgt um 7.30 Uhr, sodass du dich bis 7.50 Uhr im gesamten Pausenraum der unteren Ebene, begrenzt durch die Türen vor den Treppenaufgängen unter der Aufsicht von zwei Lehrkräften aufhalten kannst. Anschließend gehst du unverzüglich in dein Klassenzimmer, deinen Fachraum bzw. die Sporthalle und bereitest dich auf die Unterrichtsstunde vor.

Elektronische Geräte (Handys, iPod, MP3 etc.) müssen während der gesamten Unterrichtszeit (beginnend mit dem Betreten des Gebäudes) auch in den Pausen ausgeschaltet sein.

Das Fotografieren oder Filmen ist <u>grundsätzlich</u> untersagt und wird unmittelbar mit Maßnahmen nach §90 SchG geahndet.

In dringenden Fällen können Gespräche im Sekretariat in den Pausen geführt werden; ferner besteht in jedem Fall die Möglichkeit, sich an eine Lehrkraft zu wenden. Jacken und Mäntel sind (außer bei Sportstunden) immer an die Garderobe vor den Klassenzimmern zu hängen, auch beim Klassenzimmer- oder Fachraumwechsel nach den folgenden Stunden gilt diese Regel.

Die Sportkleidung und die Sportschuhe dürfen nicht in der Schule gelassen werden. *Der Unterricht beginnt* um 7.55 Uhr mit einer 90-minütigen Doppelstunde. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde kein/e Lehrer/in erschienen, müssen die Klassensprecher die Schulleitung benachrichtigen.

*In den 5-Minuten-Pausen* musst du dich in deinem Unterrichtsraum aufhalten. Du darfst die Fenster nicht öffnen, sondern gegebenenfalls nur kippen. Nimm den erforderlichen Bücher- und Materialienwechsel vor und begib dich zum Gong rechtzeitig auf deinen Platz. Die Tafeln sind vom Ordnungsdienst rechtzeitig zu säubern. Ballspiele auf den Gängen sind grundsätzlich verboten.

Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer brauchen die *große Pause,* um sich zu erholen. Deswegen soll die Pause störungsfrei verlaufen. Hierzu ist erforderlich, dass du in geordneter Weise im Beisein deiner Lehrerin oder deines Lehrers den Unterrichtsraum verlässt und auf dem kürzesten Wege den Pausenbereich aufsuchst.

Dies ist für alle Schülerinnen und Schüler (außer bei schlechtem Wetter → s. Hausmeisterloge) der Außenbereich (beide oberen Schulhöfe und der Platz vor den Toiletten) und der Bereich des Pausensports (sofern er stattfindet).

Bei euren Spielen solltet Ihr weder euch noch andere gefährden. Haltet die Toiletten unbedingt sauber.

Drängle nicht an den Verkaufsständen. Nimm Rücksicht auf die jüngeren und kleineren Schülerinnen und Schüler. Die *Pausenaufsicht* übernehmen die Lehrerinnen und Lehrer der Realschule und Werkrealschule gemeinsam. Befolge ihre Weisungen und informiere sie über Störungen und Streitfälle während der Pause.

Suche *nach dem ersten Pausenschlussgong* dein Klassenzimmer, deinen Fachraum oder die Sporthalle auf, sodass beim zweiten Gong mit dem Unterricht begonnen werden kann. Halte dich in Hohlstunden im Aufenthaltsbereich (untere Aula, Innenraum und Aufenthaltsraum) auf oder in den Bereichen, die dir zugewiesen werden .

Diesen Bereich (und insbesondere das Schulgelände) darfst du nicht verlassen.
Sorge bitte nach *Unterrichtsschluss* dafür, dass du deinen Platz und den Raum sauber hinterlässt. Stelle die Stühle bei Bedarf auf die Tische. Grundsätzlich sind die Fenster zu schließen, die Jalousien hochzuziehen und das Licht zu löschen. Danach verlässt du das Schulgelände.

## 4. Ausstattung der Schule

Alle Einrichtungen der Schule wie Räume, Möbel und Geräte sind für dich und deine Mitschüler da. Ihre Anschaffung und Pflege kosten sehr viel Geld. Du bist für sie *mitverantwortlich.* Vermeide Verunreinigungen und Beschädigungen, beachte das Verbot von Kaugummis im Schulgebäude.

Solltest du einen Schaden erkennen oder verursachen, melde ihn dem Klassenlehrer, dem Fachlehrer, dem Hausmeister oder der Schulleitung. Hast du den Schaden verursacht, musst du für ihn geradestehen. Für private Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Lass sie bitte, sofern du sie in der Schule nicht brauchst, zu Hause.
*Fahrräder und Mofas* werden in den dafür vorgesehenen Fahrradkeller oder auf den besonders markierten Parkflächen abgestellt.

Beachte bei der An- und Abfahrt mit Fahrrad oder Mofa die auf dem Parkplatz markierten Fahrzonen.

Die Schule haftet nicht bei Beschädigungen oder Verlust der Fahrzeuge. Gegen diese Gefahren kannst du zusammen mit deinen Eltern für einen Versicherungsschutz sorgen.
Auf dem Schulgelände gilt ein *Rauch- und Alkoholverbot*. Dies gilt für dich auch, wenn du 16 Jahre alt bist.

Schulfremde dürfen sich auf dem Schulgelände nicht ohne triftigen Grund aufhalten. Befrage in Ausnahmefällen eine Lehrkraft und informiere die Schulleitung.

**5. Gedanken zum Schluss**

Unter unserem gemeinsamen Schuldach sind zwei Schularten untergebracht, *Realschule und Werkrealschule*. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister und die Schulleitungen bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit und respektieren einander. Du bist verpflichtet, den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen und dem Hausmeister Folge zu leisten.

Auch besuchen Schülerinnen und Schüler vieler Nationalitäten und Konfessionen unser Haus. Sie denken und fühlen nicht immer so wie du. Kränke und verletze sie nicht durch abfällige Bemerkungen, Beschimpfungen und fehlerhaftes Verhalten, denn auch du möchtest nicht beleidigt werden.

Bedrohe niemanden und wende keine Gewalt an. Bedrohungen und körperliche Gewalt sind geächtet. Beachte auch, dass in der Schule unangemessene Kleidung nicht geduldet wird (zum Beispiel: Jogginghosen oder ähnliches, Hot Pants, Miniröcke, Bauchfreie Tops, Muscle Shirts, Mützen oder Caps, Flip-Flops, …). Anstößige Aufschriften werden nicht geduldet.